



Bärbel Bas

Mitglied des Deutschen Bundestages
Parlamentarische Geschäftsführerin

Berlin, den 6. Mai 2019

Bärbel Bas, MdB

Platz der Republik 1
11011 Berlin

Telefon: +49 30 227-75607

Fax: +49 30 227-76607

baerbel.bas@bundestag.de

Wahlkreisbüro:

Krummacherstraße 33

47051 Duisburg

Telefon: +49 0203-48869630

Fax: +49 0203-48869631

baerbel.bas.wk@bundestag.de

Steuerbescheid 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie aus den vorherigen Jahren gewohnt, finden Sie auf den folgenden Seiten meinen Steuerbescheid für das Jahr 2017.

Da ich 2015 geheiratet habe, bin ich mit meinem Ehemann gemeinsam steuerlich veranlagt. Die Angaben meines Ehemanns sind selbstverständlich nicht zur Veröffentlichung vorgesehen und wurden deshalb geschwärzt.

Mit freundlichen Grüßen

Bärbel Bas

Finanzamt, Postfach 101502, 47015 Duisburg
18 2FC9 7190 C7 A003 04E4
DV 01.19 0,85 Deutsche Post



Bescheid

für 2017 über
Einkommensteuer
und Solidaritätszuschlag

*3194*0012366*04*5999*

Herrn
Frau Bärbel Bas

Festsetzung

Art der Festsetzung
Der Bescheid ist nach § 165 Abs. 1 Satz 2 AO teilweise vorläufig.

Festsetzung

	Einkommensteuer €	Solidaritäts- zuschlag €	Insgesamt €
Festgesetzt werden Kapitalertragsteuer verbleibende Beträge	57.031,00 -248,00 56.783,00	3.136,70 -13,59 3.123,11	59.906,11
Abrechnung in € nach dem Stand vom 21.12.18 abzurechnen sind bereits gezahlt demnach zuwenig gezahlt	56.783,00 55.778,00 1.005,00	3.123,11 3.067,00 56,11	59.906,11 58.845,00 1.061,11
Bitte zahlen Sie spätestens bis zum 07.02.19	1.005,00	56,11	1.061,11

**** Fortsetzung siehe Seite 2 ****

Konto der Finanzkasse:

Kreditinstitut:
BBk Düsseldorf
IBAN DE34 3000 0000 0030 0015 37 BIC MARKDEF1300

Weitere Informationen auf der letzten Seite oder im
Internet unter www.finanzverwaltung.nrw.de

>>> WinGF <<< *40.363*

038166

Besteuerungsgrundlagen**Berechnung des zu versteuernden Einkommens**

	Ehemann €	Ehefrau €	Insgesamt €
Einkünfte aus selbständiger Arbeit			
aus freiberuflicher Tätigkeit		7.500	
Einkünfte		7.500	
sonstige Einkünfte			
Leibrente/n			
Jahresbetrag der Rente			
darin enthaltener			
Anpassungsbetrag			
ab steuerfreier Teil der Rente			
steuerpflichtiger Teil der Rente			
Leibrenten aus privaten Rentenversicherungen			
Rentenbetrag			
Ertragsanteil 18 % von			
Summe der zu besteuern den			
Renten und Leistungen			
ab Werbungskosten			
verbleiben			
Einkünfte als Abgeordnete(r)		173.829	
Einkünfte		173.829	
Summe der Einkünfte		181.329	
Gesamtbetrag der Einkünfte		181.329	
Sonderausgaben			
ab beschränkt abziehbare Sonderausgaben			
Beiträge zur Krankenversicherung			
- Ehemann			
- Ehefrau			
Summe Krankenversicherungsbeiträge		10.177	
Beiträge zur Pflegeversicherung			
- Ehemann			
- Ehefrau			
Summe Pflegeversicherungsbeiträge		2.201	
Summe der abziehbaren Vorsorgeaufwendungen		12.378	
ab unbeschränkt abziehbare Sonderausgaben			
Zuwendungen an politische Parteien	3.300		
im Kalenderjahr 2017 geleistete			
Zuwendungen nach § 10b Abs., 1 EStG	2.973		
im Veranlagungszeitraum abziehbar	6.273	6.273	
Summe der unbeschränkt abziehbaren Sonderausgaben			-6.273
Einkommen / zu versteuerndes Einkommen			180.095
Berechnung der Einkünfte, die nach § 32d Abs. 1 EStG besteuert werden (Abgeltungsteuer)			
Kapitalerträge		1.820	
Zwischensumme		1.820	
Sparer-Pauschbetrag		-1.602	
Einkünfte aus Kapitalvermögen			
i.S.d. § 32d Abs.1 EStG		218	
Berechnung der Einkommensteuer			
zu versteuern nach dem Splittingtarif			
tarifliche Einkommensteuer			
ab			
Ermäßigung für Zuwendungen an politische Parteien nach § 34g EStG			-1.650
Ermäßigung für Handwerkerleistungen		41	-41
verbleiben			56.997
zu versteuern nach § 32 d Abs. 1 EStG			34
festzusetzende Einkommensteuer			57.031
Berechnung des Solidaritätszuschlags			
Bemessungsgrundlage			56.997
davon 5,5 v.H. Solidaritätszuschlag			3.134,83
Berechnung des Solidaritätszuschlags für Kapitalerträge,			
die nach § 32 d Abs. 1 EStG besteuert werden			
Steuer nach § 32 d Abs. 1 EStG		34	
davon 5,5 v.H. Solidaritätszuschlag			1,87
festzusetzender Solidaritätszuschlag			3.136,70

Bescheid für 2017 über Einkommensteuer und Solidaritätszuschlag vom 04.01.2019

Steuerbelastung

Ihre Einkommensteuerbelastung ([REDACTED] 58.688,00 €) bezogen auf das
zu versteuernde Einkommen ([REDACTED]) beträgt 32,59 %.

Dabei wurde bereits vorher für die Berechnung Ihres zu versteuernden Einkommens der
Gesamtbetrag der Einkünfte ([REDACTED]) um abziehbare Aufwendungen
(z. B. Vorsorgeaufwendungen u. a.) in Höhe von insgesamt 18.651 € gemindert.

